

Die Gaeinteilung.

Die Geschichte der genannten Grafen weiter zu verfolgen, fehlt es an Quellen. Statt derselben wollen wir die Gaeinteilung des ihrer Verwaltung anvertrauten Landes darzustellen versuchen. Wir müssen dabei bis auf die Zeiten zurückgehen, in denen sich die deutschen Völker festsetzten. Zwar reichen unsere Urkunden nicht soweit hinauf, aber die aus der folgenden Zeit, bis zum Anfang des zwölften Jahrhunderts, genügen doch, die Umriss der alten Gaeinteilung zu entwerfen, und in den einzelnen Gauen eine verhältnismässig grosse Anzahl Ortschaften namhaft zu machen. Wir sagen verhältnismässig, denn nicht aus allen Teilen des Landes sind die urkundlichen Quellen gleich ergiebig. Aber wenn in Gegenden, worüber Urkunden vorliegen, schon damals die meisten Orte unserer Tage gefunden werden. So erlaubt dieses doch wohl den Schluss, dass auch in den übrigen, unter ähnlichen Verhältnissen stehende Gegenden, die meisten Orte der späteren Zeit bewohnt waren, wenn gleich die Kultur derselben noch nicht soweit vorgeschritten und deshalb die Bevölkerung geringer war.

Der in kirchlicher Beziehung als kölnisch zu bezeichnende südliche Teil von Westfalen, scheint der Kern der aus dem Norden gezogenen Altsachsen an sich aufgenommen zu haben. Karl der Grosse in dem Kapitel Saxorum von 797 unterscheidet selbst die Süderländer als Bortrini oder Bortrenses Saxones (*Borten Sachsen*) von den Septentrionales (*von dem Norden*) und scheint nach der Wertbestimmung des Getreides, bei ihnen auch eine höhere, also älterer Kultur vorauszusetzen. Aus dem schön früher angeführten Schreiben Papst Gregors III. an das Volk in der provincia Alt-Saxonum geht ebenfalls hervor, dass unter den Altsachsen die Bewohner des Süderlandes verstanden wurden. Denn der Papst verweist sie ausdrücklich an den unter ihnen wirkenden Bischof Bonifatius (+752) der sie von Hessen und Thüringen, ihrem nächsten Nachbarland aus, also von Süden her besuchte. Gleichwie auch sein Schüler, der 779 als erster Abt von Fulda gestorbene heilige Sturm, unter Karls des Grossen Schutze, von Eresburg aus, seine Missionsreisen in das süderländische Sachsen machte.

Damit stimmt ferner, dass Beda in seiner Kirchengeschichte, die Angelsachsen in England, ausdrücklich als Nachkommen der Altsachsen in Deutschland bezeichnet. Denn es sind Anglia und Angria, Angelland und Engerland die gleichen Namen. Dasselbe tut Adam von Bremen, indem er die nach Britannien ziehenden Sachsen, die in der Nachbarschaft des Rheins wohnen lässt, Angeln nennt. Die Angelsachsen selbst betrachteten das westfälische Engern als ihr Stammland, wie aus einer Stelle in den Gesetzen Königs Ina, der im 7ten Jahrhundert lebte, hervorgeht. Und eben um dieser Gleichbedeutung der Worte Angeln und Engern willen, mag es in einer corveier Urkunde heissen: actum Corbejae secundum leges Angerlorum (*die Tat von Corvey nach den Gesetzen des Angers*). Da nun gerade das kölnische Sachsen in den ältesten Zeiten häufig Engern genannt wird, so scheint unzweifelhaft, dass hier damals auch der Sitz der Altsachsen war, von denen die Angelsachsen ursprünglich stammen. So heisst es: 978 Folkgeldinghuson (Bellinhausen bei Meschede) in pago Angeron; 1027 Erwitte in pago Angeri und 1079 – 1089 in regione Angriae villa quae dicitur Ervete (*in der Region Angria, einer Stadt namens Erwitte*); 1101 Meskethe in Decania Angriae; 1114 castrum Arnsberg in pago Hengeren (*das Schloss Arnsberg im Dorf Hengeren*); 1179 Sosatie Angrorum oppido und schon das älteste Soester Stadtsiegel (1159) führt die Umschrift: Sigillum s. Petri in Susatio Angrorum oppido (*Das Siegel von St. Peter in der Stadt Soest in Angrorum*). Die abwechselnde Bezeichnung der Lage dieser Orte in pago (*Dorf*), regione oder decania Angriae, gibt deutlich zu erkennen, dass man damit nur sagen wollte, sie lägen in dem Lande, welches von den Altsachsen bewohnt wurde, wie dann auch Erzbischof Anno 1072 in dem Stiftungsbrief des Klosters Grafschaft, an der südöstlichen Grenze des kölnischen Westfalen, die Lage desselben bezeichnet als quendam locum in Saxonia, Gascaft vocatum (*ein bestimmter Ort in Sachsen namens Grafschaft*).

In ähnlicher Art werden zu derselben Zeit auch ganz Sachsen und dessen einzelne Provinzen durch den Ausdruck pagus (*Dorf*) bezeichnet. So z.B. 775 Hamalo in pago Saxoniae; villa quae dicitur (*eine Stadt namens*) Adalfrideshusen in pago Saxoniae; villa quae dicitur Egenheim in pago Ostfalahan; 1041 Cofbuockheim in pago Saxoniae; 1085 Abbatia (*Abtei*) Fredena in pago Westfala dicto.

Aus allem diesem geht die Bestätigung der schon im Anfang dieses §. gemachten Bemerkung hervor, dass die technische Bezeichnung der einzelnen Verwaltungs-Abteilungen nach Ländern, Provinzen, Gauen, Centen (Gerichten) und Decanien (Marken und Bauerschaften) in Westfalen eine sehr schwankende war. Nichts desto weniger waren die Abteilungen selbst, nach uralten sicheren Grenzen geordnet und kommt es daher darauf an, diese örtlich nachzuweisen. Hier ist nun vorab zu bemerken,

dass mit den Territorialgrenzen unsere heutigen Herzogtum Westfalens, die der altsächsischen Provinzen Engern und Westfalen nicht zusammen fallen, dass jene vielmehr im Verlauf der Zeit östlich über einige Teile der engerschen Gaue Almunga, Hessi-Saxonicus und Ittergow erweitert worden sind. Nur die kirchlichen Diözesangrenzen haben sich erhalten und diese stimmen mit den Gaugrenzen ganz genau. Hiernach wollen wir den Hauptgau des heutigen Herzogtums Westfalen und dann die Ausläufer des Letzten in die benachbarten engerschen Gaue betrachten.

Der Gau Westfalen, pagus Westfalon befasst das alte Gebiet der Sigambrier und Marsen, worin sich später die Altsachsen (Altsaxones) festsetzten, das heisst, das westfälische Süderland, durch das Ebbegebirge von Ripuarien, durch das Rothaar-Gebirge von Hessen getrennt und nördlich vom grossen Bructerer-Lande durch die Lippe begrenzt, an deren südlichem Ufer, am Hellwege, die sogenannten kleinen Brukterer wohnten. Angrenzende Gaue desselben waren demnach nördlich der sächsische pagus Dreni in der münsterschen *(Zwischen Lippborg und Dolbergen am rechten Ufer der Lippe, liegt das Kirchdorf Untrup, wovon eine alte münstersche Urkunde aus dem Jahre 1032 sagt: ad Vnkingtorp pertinebit, quicquid trans Lippiam fluvium est, ex integro. / Alles, was jenseits des Flusses Lippe liegt, soll in seiner Gesamtheit Unkingtorp (Untrup) gehören)* Dem gedachten Kirchdorf gegenüber, am linken Ufer der Lippe, liegt ebenfalls ein Kirchdorf Untrup, welches zur Grafschaft Mark gehört und nun einen reformierten Pfarrer hat. Nach der Urkunde von 1032 scheint dieses früher mit zu dem alten münsterschen Kirchspiel Untrup gehört, hier also die Diözesangrenze südlich über die Lippe gereicht zu haben, obgleich sie sich sonst streng nach dem Lauf jenes Flusses richtete. So dass z.B. das vor Hamm auf dem rechten Lippe-Ufer liegende Norderhofspital zwar mit der Stadt zur Grafschaft Mark, in kirchlicher Beziehung aber zur Münsterschen Diözese gehörte) und der engersche pagus Patherga in der Paderborner Diözese Östlich die engerschen Gaue Almunga und Ittergow in der zuletzt gedachten Diözese. Südlich die fränkischen Gaue Longenahe superior, (Oberlahngau) und Heigerahe in der Mainzer Diözese. Westlich das ripuarische Franken mit dem Auel-, Keldach-, Ruhr und Hatterungau in der kölnischen Diözese.



Ungefähre Lage der mittelalterlichen Gaue in Ostwestfalen-Lippe:
 rot: westfälische Gaue; schwarz: ursprünglich engersche Gaue;
 blau: ostwestfälische Gaue

(Bild-Quelle: CC BY-SA 3.0)